STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 23. Mai 2017
BESCHLUSS NR. 2017-122
SEITE 1 von 3

Verwendung der Rückverteilung der CO2 Abgabe 8.3.0

Hintergrund

Die CO2-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, die seit 2008 erhoben wird mit dem Ziel, den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen zu fördern. Die Erträge aus der CO2-Abgabe werden jährlich an die Wirtschaft zurückverteilt.

Bei der rückverteilten Summe handelt es sich um Erträge aus der CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die per 1. Januar 2008 eingeführt wurde. Die Lenkungsabgabe fällt sowohl bei Haushalten wie auch bei Unternehmen an. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO2-ärmeren oder CO2-freien Technologien.

Rund zwei Drittel der Abgabeerträge werden verbrauchsunabhängig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Ein Drittel der Erträge (max. CHF 300 Mio.) fliesst in das Gebäudeprogramm zur Förderung energetischer Sanierungen und erneuerbarer Energien, weitere CHF 25 Mio. in den Technologiefonds. Gemäss einem Beschluss des Bundesrates wird der Abgabeertrag noch im Jahr der Erhebung auf der Grundlage einer Schätzung rückverteilt. 2016 wurde eine Summe von rund CHF 232 Mio. an die Wirtschaft verteilt. Dieser Betrag entspricht anteilsmässig der von der Wirtschaft in diesem Jahr bezahlten CO2-Abgabe, der Verteilfaktor beträgt 0,712‰ der abgerechneten AHV-Lohnsumme. 2016 erhalten also die Arbeitgeber pro CHF 100‘000 abgerechneter AHV-Lohnsumme CHF 71.20 rückverteilt. Die Rückverteilung an Betriebe erfolgt auf Basis der jeweils zwei Jahre zurückliegenden abgerechneten AHV-Lohnsumme, für 2016 also aus dem Jahr 2014.

Die Stadt Opfikon als Arbeitgeberin mit einer AHV-Lohnsumme im Jahr 2014 von CHF 30'208'761 erhält für das Jahr 2016 somit CHF 21'508.60.

Verwendung der CO2 Rückvergütung

Gegenwärtig fliessen die Mittel aus der CO2 Rückverteilung dem allgemeinen Aufwand zu. Eigentlicher Sinn und Zweck der CO2 Abgabe ist jedoch das Ziel einer Reduktion der CO2 Emissionen. Es wird deshalb vorgeschlagen, Mittel in der Höhe der ausbezahlten Mittel aus den Rückvergütungen der CO2 Abgabe gezielt für CO2-senkende Massnahmen innerhalb der Stadtverwaltung zu verwenden. Entsprechende Gesuche würden bei der Arbeitsgruppe Energie eingereicht und von dieser beurteilt. Hierfür erarbeitet die Arbeitsgruppe Energie ein Förderreglement, welche vom Stadtrat genehmigt wird.

Mit Beiträgen in der Höhe der CO2 Rückverteilung sollen die Nutzung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz innerhalb der Stadtverwaltung unterstützt resp. finanziert werden, insbesondere:

- Energiesparende Gebäudeeinrichtung sowie Gerätschaften
- Förderung der CO2 armen Mobilität
- Förderung der Nutzung von erneuerbarer Energien

Beispielsweise soll der Aufpreis bei einer Fahrzeugbeschaffung für ein Elektrofahrzeug oder die Anschaffung von Elektrobikes für die Mobilität innerhalb der Verwaltung finanziell unterstützt werden. Nicht gefördert werden sollen hingegen Ersatzbeschaffungen, welche dem heutigen Stand der Technik entsprechen. So soll z.B. ein anstehender Ersatz von Beleuchtungen durch LED Leuchten nach wie vor regulär in der laufenden Rechnung budgetiert werden.

Mit diesem Förderprogramm kann in der Stadtverwaltung Anreiz für den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen und für den vermehrten Einsatz CO2-armer Energieträger und Technik geschaffen werden. Investitionen in effizientere Technologien werden attraktiver. Zudem erhält die Stadtverwaltung Opfikon ein Instrument, das sie in ihrer Vorbildrolle als Energiestadt unterstützt. Mit Mitteln in der Höhe der Rückverteilung aus der CO2 Abgabe an die Stadt Opfikon könnten jährlich ca. CHF 21'500 für energieeffiziente Massnahmen und Anschaffungen und die Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag des Vorstands Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bundesleistungen aus der Rückverteilung der CO2-Lenkungsabgabe werden für CO2-senkende Massnahmen innerhalb der Stadtverwaltung verwendet, hierfür wird der entsprechende Betrag der Rückverteilung aus dem Vorjahr jährlich (ca. CHF 21'500) in der laufenden Rechnung des Folgejahres budgetiert, erstmals per 2018.

2. Die Arbeitsgruppe Energie wird beauftragt, die Richtlinien für die Verwendung der Mittel in Form eines Förderreglements auszuarbeiten.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Finanzen und Liegenschaften
   - Umweltbeauftragter

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:	Stadtschreiber:
Paul Remund	Hansruedi Bauer

VERSANDT:
25.05.2017